

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/245/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.03.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.04.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Aufschüttung von Oberboden (Mutterboden), Klünpott

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Flurstück 74/16 der Flur 51 in Brockdorf Mutterboden aufzuschütten. Die Mutterbodenmenge von 700 m³ wird auf ca. 15.000 qm verteilt. Die Aufschüttung beträgt ca. 5 cm.

Dabei handelt es sich gemäß § 29 BauGB um ein Bauvorhaben, welches im Außenbereich ausgeführt werden soll. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen nach Auskunft des Landkreises Vechta keine Bedenken. Es bestehen keine Bedenken, das dafür erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Aufschüttung von Mutterboden wird erteilt.

Gerdesmeyer